

Vollmacht

Das ist eine Vollmacht.

Mit einer Vollmacht bestimmen Sie,
wann eine andere Person für Sie entscheiden darf.

Sie sind dann der **Vollmacht-Geber**.

Die andere Person ist der **Bevollmächtigte**.

Bevollmächtigte können zum Beispiel sein:

- Ihre Mutter oder Ihr Vater
- Ihr Betreuer

Diese Vollmacht ist für das Schlichtungs-Verfahren
bei der BGG Schlichtungsstelle.

Sie bekommen Post beim Schlichtungs-Verfahren.

Der Bevollmächtigte liest ihre Post und antwortet für Sie.

Sie können auch selbst einen Schlichtungs-Antrag
bei der BGG Schlichtungsstelle stellen.

Sie brauchen dafür keinen Anwalt.

Sie können den Schlichtungsantrag
bei der BGG Schlichtungsstelle stellen.

Sie müssen nichts bezahlen für das Schlichtungs-Verfahren.

Vielleicht müssen noch andere Personen mitarbeiten,
die nicht bei der BGG Schlichtungsstelle arbeiten.

Dann kostet es vielleicht etwas, wenn andere Personen mitarbeiten.

Die Vollmacht gilt bis das Schlichtungs-Verfahren zu Ende ist.

In der Vollmacht müssen viele Infos

über den Vollmacht-Geber und den Bevollmächtigten stehen.

Auf der nächsten Seite steht, welche Infos das sind.

Schreiben Sie bitte die Infos in die Kästchen.

Infos über Sie:

Anrede	Frau Herr
Vorname	
Name	
Straße	
Haus-Nummer	
Postleitzahl	
Stadt	
Telefon-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Infos über den Bevollmächtigten:

Anrede	Frau Herr
Vorname	
Name	
Straße	
Haus-Nummer	
Postleitzahl	
Stadt	
Telefon-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Sie müssen die Vollmacht unterschreiben.
Sonst gilt die Vollmacht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift
vom Vollmacht-Geber